

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## **\*DIE TÄTOWIERUNG (Allgemein)**

Die Tätowierung darf nur vorgenommen werden, wenn kein Hinweis auf eine der Tätowierung entgegenstehende Kontraindikation vorliegt. Daher ist eine wahrheitsgemäße Beantwortung der nachfolgenden Fragen Voraussetzung für die Durchführung der Tätowierung. Wenn sich meine nachstehend gemachten Angaben beziehungsweise mein Gesundheitszustand innerhalb des für die Tätowierung vorgesehenen Zeitraumes verändert, werde ich diese dem Tätowierer unverzüglich und unaufgefordert mitteilen. Die Tätowierung erfolgt auf **EIGENES RISIKO**.

## **\*Unerwünschte Reaktionen bei und nach Vornahme der Tätowierung**

Durch den Vorgang des Tätowierens werden Farbpigmente mittels einer Tätowiermaschine bleibend in die oberen und mittleren Schichten der zweiten Hautschicht (Dermis) eingebracht. Die Eindringtiefe beträgt durchschnittlich 1 - 3 mm. Das Anbringen von Tätowierungen auf der Haut stellt einen schmerzlichen, nicht unerheblichen Eingriff in die körperliche Integrität eines Menschen dar und kann als Körperverletzung gemäß §§ 1325 ABGB und 83 StGB gewertet werden, falls keine rechtskräftige Einwilligungserklärung vorliegt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass auch bei Anwendung allergrößter Sorgfalt und fehlerfreier Durchführung der Tätowierung medizinische Risiken wie Reizung und Entzündung der Haut sowie Narbenbildung im Umfeld des Tattoos und dessen Gewebes und allergische Reaktionen nicht sicher zu vermeiden sind. Solche medizinischen Risiken können dazu führen, dass betroffene Körperstellen ärztlich und sogar chirurgisch versorgt werden müssen.

Der Tätowierer verwendet ausschließlich sterile Einwegmaterialien / sterilisierbare Arbeitsgeräte, sowie Tätowiermittel, die in Europa zugelassen und durch ein akkreditiertes Prüfinstitut getestet und zertifiziert wurden. Ein Restrisiko einer allergischen Reaktion kann nie zur Gänze ausgeschlossen werden.

Durch den Vorgang des Tätowierens wird Farbe bleibend unter die Haut eingebracht. Überschüssige Farbe wird durch das Lymphsystem abtransportiert und lagert sich in Lymphknoten und anderen Organen ab. Nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Medizin können negative gesundheitliche Folgen solcher Ablagerungen nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere wenn bunte und speziell rote Farbe zum Tätowieren eingesetzt wird, kann es häufiger zu allergischen Reaktionen und Entzündungen kommen, als beim Einsatz von schwarzer Farbe. Während oder nach dem Tätowieren können Komplikationen auftreten, wie zum Beispiel Rötungen, Schwellungen, Entzündungen, allergische und entzündliche Reaktionen, Blutungen. Diese medizinischen Risiken, vor allem Reizung und Entzündung der Haut sowie Narbenbildung im Umfeld des Tattoos und dessen Gewebe und allfälligen körperlichen Reaktionen (wie zum Beispiel Allergien) auf die Tätowierung bzw. die verwendeten Farben und Materialien sind im Vorhin ein nicht abschließend abschätzbar. Bei einer Unsicherheit betreffend die medizinischen Risiken wird darüber hinaus der Besuch eines Allgemein Mediziners oder Dermatologen angeraten.

Beim Überstechen einer alten Tätowierung (Cover-Up) kann es zu einer allergischen / toxischen Reaktion der Haut aufgrund der bei der alten Tätowierung verwendeten unbekanntenen Farbe bzw. deren Konsistenz kommen. Bei einer Magnetresonanz Untersuchung (MRT) könnte es zu Problemen an der tätowierten Körperstelle kommen. Wissenschaftlich wurde bewiesen, dass bei Verwendung von hochwertigen, in Europa zugelassenen Farbmitteln, keine Probleme entstehen. Beim Einsatz von nicht in Europa zugelassenen Farbmitteln, die möglicherweise sehr schwermetallastig sind, oder einer nicht fachgerechten Durchführung des MRT kann es zu Rötungen, Erwärmung bis hin zu leichten Verbrennungen kommen.

Nach der Tätowierung kann zukünftig die medizinische Behandlung eines sogenannten Kreuzstiches nicht mehr an der tätowierten Stelle durchgeführt werden. Ein Kreuzstich ist eine rückenmarksnahe Anästhesie (Einführung einer Nadel in oder nahe an den Rückenmarkskanal zur Einbringung eines Vereisungsmittels). Es stehen mir somit nach der Tätowierung nur mehr

andere anästhetische Behandlungen, wie etwa eine Vollnarkose, insbesondere für die Vornahme von operativen Eingriffen zur Verfügung.

Zu hohe UV- und Sonneneinstrahlung kann eine photochemische Reaktion auch mit zeitlicher Verzögerung nach Jahren auslösen. Bei Photoaktivität kommt es durch Aktivität eines Stoffes zu leichter Erhebung des tätowierten Bereiches und zu leichtem Brennen, ähnlich den Folgen eines Sonnenbrandes und klingt in der Regel nach Kühlung der Haut wieder ab; bei einer Photodegradation kann es bei zu intensiver UV-Sonnenbestrahlung unter Umständen zu einer Beschädigung des Tattoos kommen und die entstandenen Fragmente können allergische Reaktionen verursachen. Deshalb wird auf die Wichtigkeit von Sonnenschutz hingewiesen. Allfällige Auswirkungen durch das Tattoo auf den ausgeübten Beruf bespreche ich mit dem Tätowierer und nehme ich zur Kenntnis.

#### **\* VORAUSSETZUNGEN**

Vollendetes 18. Lebensjahr. Terminvergabe erfolgt an all jene natürliche Personen, die voll handlungsfähig sind.

#### **\* HYGIENE & GESUNDHEIT**

Das Tattoo wird unter Einhaltung aller hygienischen Vorschriften, in Anwendung professioneller Instrumente und Techniken ausgeführt. Gearbeitet wird großteils mit Einwegmaterialien. Wiederverwendbare Griffstücke und Führungen werden vor jedem tätowieren in einem Ultraschallbad gereinigt und anschließend in einem Autoklaven sterilisiert. Tätowiert wird wie gesetzlich vorgeschrieben mit CE gekennzeichneten Einweghandschuhen.

Zudem wird das Studio jährlich gemäß der gesetzlichen Hygienerichtlinien überprüft (siehe WHU Zertifikat) Es werden nur sterile Einwegnadeln zum Tätowieren verwendet.

Wir informieren ausführlich über Pflegehinweise zur Nachbehandlung eines Tattoos. Eine Pflegeanleitung wird ausgehändigt bzw. steht auch als Download auf unserer Homepage zur Verfügung. Wir übernehmen keine Haftung für Folgeprobleme die auf Grund falscher Pflege auftreten könnten. Krankheiten, in welchem Ausmaß oder welcher Art auch immer, sind verpflichtend dem Tätowierer vor Terminvergabe mitzuteilen!

#### **\*NACHBEHANDLUNG**

Schriftliche Pflegehinweise für die Nachbehandlung von frischen Tattoos wurden mir übergeben.

Ich wurde über eventuelle Nacharbeiten aufgeklärt (Nachstechen empfohlen innerhalb von 6 Monaten). Für den Zeitraum von mindestens 3 Wochen nach dem Tätowiervorgang benutze ich keine Schwimmbäder, Saunen, Solarien oder andere Einrichtung mit potentiell hohem Keimniveau und meide direkte Sonne.

Ich bin auch vorsichtig im Umgang mit weiteren Risikoquellen in meinem privaten und beruflichen Umfeld (wie z. B. Haustiere, Kleinkinder und Windelwechsel, Schmutzquellen bei der Arbeit, öffentliche Verkehrsmittel). Auch benutze ich keinerlei Kosmetika während der Heilung im Umfeld und im Bereich der angebrachten Tätowierung. Tue ich all dies dennoch, beziehungsweise bin ich nicht ausreichend vorsichtig, besteht ein erhöhtes Risiko, insbesondere von allergischen und entzündlichen Reaktionen.

Bei und nach dem Anbringen des Tattoos kann es kurzfristig zu leichten Schwellungen und Rötungen kommen. Diese klingen erfahrungsgemäß nach kurzer Zeit wieder ab. Bei Auftreten von möglichen Komplikationen (wie z. B. Entzündung, Schwellung, Rötung, Fieber, Ausschlag) werde ich mich unmittelbar mit dem Tätowierer in Verbindung setzen oder den Allgemein Mediziner, Dermatologen oder Dermatologische Ambulanz aufsuchen.

#### **\*ENTFERNUNG DER TÄTOWIERUNG**

Ich nehme zur Kenntnis, dass es sich bei einer Tätowierung um einen irreversiblen Vorgang handelt. Der eintätowierte Farbstoff bleibt für immer in der Haut. Die vollständige Entfernung einer Tätowierung ist in den meisten Fällen nicht mehr möglich. Der Erfolg eines Entfernungsvorgangs ist abhängig von der verwendeten Entfernungsmethode, vom verwendeten Gerät und den zuvor verwendeten Tattoo-Farben. Bei dem Versuch eine Tätowierung zu entfernen ist unter Umständen mit einer bleibenden Narbenbildung zu rechnen.

Gemäß der Rechtslage in Österreich ist es ausschließlich Ärzten erlaubt, eine Entfernung von Tätowierungen auszuführen.

#### **\* TERMINVERGABE & ANZAHLUNG**

Terminvergabe erfolgt ausschließlich nach Absprache mit dem Tätowierer oder Shopmanager. Sie erhalten eine Visitenkarte in der Ihr Termin sowie die Höhe Ihrer geleisteten Anzahlung vermerkt und somit bestätigt wird. Die Anzahlung beträgt üblicherweise und falls nicht anders vereinbart EuR 100,.

Die Anzahlungsbestätigung ist unbedingt zum vereinbarten Termin mitzunehmen.

Sind mehrere Sitzungen für Ihr Tattoo notwendig, wird nach jeder Sitzung ein neuer Termin vereinbart. Die Anzahlung wird bei Fertigstellung entgegengerechnet und berücksichtigt. Ohne Anzahlungsbestätigung kann die Anzahlung nicht berücksichtigt werden und wird einbehalten.

#### **\* TERMINVERSCHIEBUNG / TERMINSTORNO**

Eine Terminverschiebung ist grundsätzlich bis zu 3 Tage vor dem Termin möglich.

Wird der Termin nicht wahrgenommen oder nicht rechtzeitig abgesagt, wird die Anzahlung einbehalten. Zwischen Terminvereinbarung und Stichtag ist der Tätowierer beauftragt einen Entwurf anzufertigen. Wird der Termin in diesem Zeitraum storniert, wird die Anzahlung, für die bis dahin angefallenen Arbeitsstunden einbehalten.

#### **\* ENTWÜRFE**

Entwürfe und Tätowiervorlagen sind Eigentum des Tattoostudios und dürfen nur nach Absprache mit dem jeweilige Tätowierer weiter verwendet oder mitgenommen werden. Sollte dem Kunden der Erstentwurf nicht vollständig gefallen, können Adaptierungen durchgeführt werden. Sollte dem

Kunden der Zweitentwurf ebenfalls nicht zusagen, werden die vereinbarten Termine storniert und das Projekt als undurchführbar für beendet erklärt. Die geleistete Anzahlung wird für die bis dahin angefallenen Arbeitsstunden einbehalten. Entwürfe werden auf Grund der Beratungsgespräche und Projektbesprechungen angefertigt. Sollte der Kunde nach Entwurfsanfertigung sein Vorhaben ändern und einen komplett anderen Motivwunsch äussern, wird dies nicht als Änderung gesehen sondern als ein neues Projekt. Die geleistete Anzahlung wird in dem Fall für das ursprünglich besprochene Motiv und dazu gehörende Entwurfsanfertigung einbehalten. Für das neue Projekt muss erneut eine Anzahlung hinterlegt werden.

#### **HAFTUNGS AUSSCHLUSS**

Vor der Tätowierung wurde das Tattoo beziehungsweise das Motiv vom Tätowierer vorgezeichnet und präsentiert. Das Endergebnis ist in hohem Maße von den Faktoren der Beschaffenheit der Haut und dem ruhigen Sitzen beziehungsweise Stehen oder Liegen während der Tätowierung abhängig. Diese Faktoren können vom Tätowierer trotz fachlicher Qualifikation und Ausbildung, künstlerischem Talent und geeignetem, hochwertigstem Material nicht beherrscht werden. Der Tätowierer haftet für durch diese Faktoren bedingte Abweichungen des Endergebnisses zum vorgezeichneten und präsentierten Tattoo nur im Fall grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Herbeiführung (Ausnahme Personenschäden).

Das Farbergebnis ist in den ersten Tagen um einiges kräftiger, als sich das Endergebnis optisch darstellt. Je nach Beschaffenheit der Haut muss man mit Farbabweichungen rechnen und ein eventuelles Nacharbeiten wird notwendig. Der Tätowierer haftet für solche Farbabweichungen nur im Fall grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Herbeiführung (Ausnahme Personenschäden).

Damit der Tätowierer beurteilen kann, ob Kontraindikationen vorliegen, die einer Tätowierung entgegenstehen, müssen die in diesem Dokument gestellten Gesundheitsfragen wahrheitsgemäß beantwortet werden. Der Tätowierer haftet nicht für Schäden, die aus einer nicht wahrheitsgemäßen Beantwortung entstehen, wenn er bei der Beantwortung der Gesundheitsfragen geholfen oder Hilfe zumindest angeboten hat und über die möglichen Kontraindikationen hinreichend aufgeklärt hat.

## EINWILLIGUNG TÄTOWIERUNG

Ich habe die Gesundheitsfragen nach bestem Wissen ausgefüllt. Ich bestätige, dass ich über mögliche Kontraindikationen, die einer Tätowierung entgegenstehen könnten, ausführlich aufgeklärt wurde. Ich bestätige, dass ich ausführlich über die Risiken, wie allergische und entzündliche Hautreaktionen, die richtige Nachbehandlung des Tattoos und über die Entfernungsmöglichkeiten sowie deren Gefahren aufgeklärt wurde und weder rechtliche noch anders geartete Ansprüche (Regressansprüche) an den Tätowierer oder das Tattoo Studio zu stellen. Ich wurde darüber informiert, ein geeignetes Präparat zur Pflege zu verwenden. Ich bestätige, die obenstehenden Informationen gelesen und verstanden zu haben. Meine Fragen wurden vollständig und mir verständlich beantwortet. Ich hatte ausreichend Zeit und Gelegenheit, meine Entscheidung zu überdenken. Vor dem Tätowiervorgang wurde das Motiv präsentiert.

**Ich willige in die vom Tätowierer vorgesehene Anbringung von Tätowierungen auf meiner Haut ein.**

\_\_\_\_\_Name/Unterschrift von mir & ggf.  
meinem gesetzlichen Vertreter bzw. Eltern\*;Ort/Datum/Uhrzeit

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Informationen zur Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO gelesen und verstanden zu haben. Alle hier gemachten Angaben unterliegen dem Datenschutz und werden daher streng vertraulich behandelt. Weiterführende Informationen zum Datenschutz entnehme ich der Datenschutzerklärung. Bei Verwendung von Bildern durch das Studio, bitte die Einverständniserklärung „Verwendung von Bildern (Anhang 2)“ ausfüllen.

\* Wenn ein Elternteil alleine unterschreibt, erklärt er damit, dass ihm das Sorgerecht alleine zusteht oder dass er dies im Einverständnis mit dem anderen Elternteil tut.

### \* BEZAHLUNG

Die Bezahlung erfolgt immer in Bar und in voller Höhe nach beenden der Leistung. Bei Motiven, die mehrerer Sitzungen bedürfen wird Sitzungsweise abgerechnet. Gutscheine werden nicht ausbezahlt, auch keine Teilbeträge. Der Preis für ein Tattoo richtet sich nach dem erforderlichen Aufwand der Tätowierung und kann vorher nicht genau festgelegt werden. Genaueres dazu legt der jeweilige Tätowierer fest und spricht es mit seinem Kunden ab.

SyndiCat Tattoo Studio



Datum

Name, Unterschrift